

Platzregeln des Europa-Park Golfclub Breisgau e.V.

1. Platzregeln

- 1.1 **Aus** (Regel 18-2.)
Aus durch weiße Pfähle bzw. weiß markierte Zäune gekennzeichnet.
- 1.2 Kreuzt der Ball die als Spielverbotszone (Biotop) gekennzeichneten Zonen (Bahnen 1,2,12, und 18) und kommt auf der gegenüberliegenden Spielbahn zur Ruhe, so ist er im „Aus“

2. Penalty Area

- 2.1 Die Grenzen der Penalty Area an den Spielbahnen 1,2 und 18 sind nicht nur durch rote Pfähle bestimmt, sondern die im Beton eingelassenen Betonsteine gelten als Grenzmarkierung, sofern klar ersichtlich. Ansonsten gelten die roten Pfähle als Grenze.
- 2.2 Liegt der Ball außerhalb der Penalty Area, gelten die Betonsteine als unbewegliche Hindernisse.

3. Spielverbotszonen (Biotop) Regel 2.4

- 3.1 Sie sind durch rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Betreten kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Regel 1.2 angesehen werden. Ein Spieler muss unter Hinzurechnung eines Strafschlages verfahren, vom Bezugspunkt eine Schlägerlänge im Rahmen vollständiger Erleichterung.
- 3.2 Liegt der Ball im Gelände und es tritt durch die Spielverbotszone eine Behinderung des Standes oder des Raumes des beabsichtigten Schwunges auf, so muss der Spieler den nächstgelegenen Punkt bestimmen, der a) nicht näher zum Loch liegt, b) Behinderung durch die Spielverbotszone ausschließt und c) nicht in einem Hindernis oder auf dem Grün liegt. Der Spieler darf den Ball straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so bestimmten Punkt dropfen. (Regel 16.1b)

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse

(Boden in Ausbesserung, ungewöhnliche beschaffener Boden, Tierlöcher)

- 4.1 Boden in Ausbesserung ist durch weiße oder blaue Einkreisungen oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gelten die Linien. Vom Boden in Ausbesserung **muss** Erleichterung (straflos) in Anspruch genommen werden.
- 4.2 Auch ohne Kennzeichnung sind frisch verlegte Soden Boden in Ausbesserung. Es muss straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden.
- 4.3 Liegt der Ball in einem Drainage Graben oder auf Kies oder behindern diese die Standposition oder den beabsichtigten Schwung des Spielers, so kann der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1a in Anspruch nehmen.

- 4.4 Die links der Spielbahn 15 angelegte Steinfläche mit Bepflanzung (Euromaus) gilt als ungewöhnlich beschaffener Boden. Ebenso gilt die Bepflanzung im Steinbeet hinter dem Grün der Spielbahn 18 als Boden in Ausbesserung. Die Betonsteine bilden die Grenze. Liegt der Ball in dieser Fläche, so ist nach Regel 16.1 zu verfahren.
- 4.5 Erleichterung (Regel 16.1) von Löchern, Aufgeworfenen oder von den Laufwegen Erdgänge grabender Tiere und Vögel wird gewährt, wenn Ball Lage, Schwung oder Standposition behindert sind.
- 4.6 Liegt der Ball auf kahlen Stellen, verursacht durch eingeebnete Maulwurfshügel, darf auf kurz geschnittener Fläche (Fairway oder kürzer) straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden. Der Ball muss innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt der Erleichterung gedroppt werden.
- 4.7 Heideanpflanzungen in Waste Areas (gehören zum Gelände) sind Spielverbotszonen. Der Spieler muss straflos Erleichterung gemäß Regel 16.1b (Waste Area) in Anspruch nehmen. Dies betrifft die gekennzeichnete Fläche an Bahn 10.

5. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7)

Ein langer Signalton – unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Bälle liegenlassen)
Zwei kurze Signaltöne – Wiederaufnahme des Spiels
Drei kurze Signaltöne – Unterbrechung des Spiels
Unabhängig davon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7.a)

6. Strafen

Sofern die Golfregeln keine anderen Strafen vorsehen, gilt als Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (= 2 Strafschläge)
Im Lochspiel bedeutet es Lochverlust.

7. Distanzmarkierungen bis Anfang Grün

Entfernungsposten am Fairwayrand und Tellermarkierungen Mitte Fairway

Pfahl mit weißem Ring (weißer Teller)	100 m
Pfahl mit rotem Ring (roter Teller)	150 m
Pfahl mit gelbem Ring (gelber Teller)	200 m